

Benutzungsordnung

- (1) Die Bibliothek des Goethe-Instituts Barcelona ist allgemein zugänglich und die Benutzung der Medien und ggf. Ausstattung kostenlos.
- (2) Mit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten und der Dienste der Bibliothek des Goethe-Instituts Barcelona wird die Gültigkeit der vorliegenden Benutzungsordnung anerkannt. Der öffentliche Bereich ist ohne förmliche Zulassung im Rahmen der geltenden Öffnungszeiten benutzbar.
- (3) Die Benutzungserlaubnis sowie die Nutzbarkeit bestimmter Dienstleistungen und des Bibliotheksraumes können in bestimmten Fällen zeitlich befristet oder anderweitig eingeschränkt werden.

Bibliotheksausweis

- (4) Für die Ausleihe von Bibliotheksmaterialien und Gegenständen ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich.
- (5) Spanische Staatsbürger, die sich einen Bibliotheksausweis ausstellen lassen möchten, müssen den Personalausweis (DNI) vorlegen, Bürgerinnen und Bürger eines anderen Landes einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ihres Landes, einen Wohnsitznachweis und ggf. die NIE.
- (6) Der Bibliotheksausweis hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Er kann in digitaler Form (-> Applikation BibtoGo) oder als maschinenlesbares Dokument ausgestellt werden. Der Ausweis ist nicht übertragbar.
- (7) Die Verwendung des Ausweises durch andere Personen als dem rechtmäßigen Inhaber bzw. der rechtmäßigen Inhaberin kann zur Aussetzung der Inanspruchnahme des Nutzungsrechts führen. In diesem Fall wird der Bibliotheksausweis gesperrt. Lediglich die Erziehungsberechtigten sind befugt, den Ausweis ihrer minderjährigen Kinder zu verwenden, um Medien oder Dokumente auszuleihen, die sich an ein kindliches oder jugendliches Publikum richten.
- (8) Die Benutzerdaten werden in einer Datenbank des Goethe-Instituts in Deutschland gespeichert und lediglich zum Zwecke der Begründung, Durchführung und Beendigung des Bibliothek-Leihvertrags verwendet. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Benutzer haben jederzeit die Möglichkeit, die zu ihrer Person gespeicherten Daten einzusehen.
- (9) Mit ihrer eigenhändigen Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder die Einwilligung bei der Online-Anmeldung erklären sich die Benutzenden damit einverstanden, dass ihnen Benachrichtigungen, Quittungen und Mahnungen zu den von ihnen entliehenen Medien elektronisch per E-Mail zugestellt werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Bibliothekspersonal widerrufen werden.
- (10) Die Nutzung des Ausweises durch Minderjährige unter 18 Jahren obliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten, welche die erforderlichen Aufsichts- und Kontrollpflichten wahrzunehmen haben. Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für sämtliche Ausleihvorgänge der ihnen anvertrauten Minderjährigen.
- (11) Der Verlust des Bibliotheksausweises ist der Bibliothek des Goethe-Instituts Barcelona unverzüglich mitzuteilen, um einen möglichen Missbrauch zu unterbinden. Für Schäden, die der Bibliothek durch missbräuchliche Verwendung entstehen, haftet die Benutzerin bzw. der Benutzer, auf die bzw. den der Bibliotheksausweis ausgestellt ist.

Benutzung

(12) Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich so zu verhalten, wie es der Funktion einer Bibliothek als Kultur-, Bildungs- und Informationseinrichtung entspricht; insbesondere sind Störungen des Bibliotheksbetriebs und Belästigungen anderer Personen untersagt. Mobile Geräte sind stumm zu schalten.

(13) Die Mitarbeitenden des Goethe-Instituts Barcelona oder vom Goethe-Institut Barcelona Beauftragte können, nachdem sie eine Person aufgefordert haben, nicht zulässige Verhaltensweisen einzustellen, gegen Handlungen einschreiten, die den Verhaltensnormen oder den grundlegenden Regeln des Gemeinwohls zuwiderlaufen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände können sie solche Personen zweitweise von der Benutzung der Bibliothek ausschließen.

(14) Der Zugang zur Bibliothek mit Haustieren ist nicht gestattet.

(15) Alle Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, den bereitgestellten Internetdienst in Anspruch zu nehmen. Ein Passwort für den Zugang zum WLAN kann an der Rezeption eingeholt werden.

(16) Der Internetdienst ist in erster Linie für die Informationssuche zu kulturellen, Lern- und allgemeinen Recherchezwecken vorgesehen. Es ist zu beachten, dass Informationen im Internet unter Umständen fehlerhaft oder unvollständig sein können. Die Bibliothek empfiehlt daher, die Richtigkeit der über das Internet gefundenen Informationen zu überprüfen. Die Bibliothek übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte der abgerufenen Informationen.

(17) Die Nutzenden verpflichten sich, den Internetzugang im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung zu verwenden. Die Verantwortung der Nutzung des Internets bei Personen unter 18 Jahren liegt bei den Erziehungsberechtigten.

(18) Die Nutzenden haben es zu unterlassen, den Dienst zu rechtswidrigen Zwecken zu verwenden oder entsprechende Inhalte abzurufen oder zu verbreiten, insbesondere solche die pornografisch, Gewalt verherrlichend, beleidigend, sexistisch oder fremdenfeindlich sind oder gegen die demokratische Grundordnung verstoßen. Eine nicht autorisierte Nutzung des Dienstes kann die gesetzlich vorgesehenen zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen.

(19) Die Nutzenden verpflichten sich weiterhin den Internetdienst nicht für geschäftliche oder gewerbliche Zwecke zu nutzen. Das gilt auch für die Nutzung des W-LANs.

(20) Den Nutzenden ist es untersagt, Software auf den Rechnern der Bibliothek zu installieren oder herunterzuladen, Veränderungen, Löschungen oder sonstige Modifikationen an deren Konfiguration vorzunehmen sowie Handlungen durchzuführen, die zu einer Beeinträchtigung, Überlastung oder Störung der Netzwerke oder Systeme führen können.

Kontrollrecht

(21) Die Bibliothek des Goethe-Institut Barcelona ist berechtigt Kontrolleinrichtungen zu betreiben und Kontrollen durchzuführen.

(22) Die Mitarbeitenden des Goethe-Instituts Barcelona oder vom Goethe-Institut Barcelona Beauftragte sind berechtigt,

- a) sich den Inhalt von Taschen, Rucksäcken usw. vorzeigen zu lassen,
- b) den Bibliotheksausweis mit dem Benutzungskonto abzugleichen,
- c) Maßnahmen gegen Verstöße gegen diese Benutzungsordnung zu ergreifen,
- d) das Hausrecht auszuüben,
- e) den Besuchern der Bibliothek Weisungen zu erteilen; den Weisungen ist Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung der Weisungen kann ein Hausverbot nach sich ziehen.

Ausleihe und Fristen

(23) Es werden bis zu 6 Materialien für 3 Wochen entliehen. Darunter können sich bis zu 3 DVDs und 1 Spiel befinden. Nachschlagewerke sind von der Ausleihe ausgeschlossen. Die Weitergabe der ausgeliehenen Medien an Dritte ist untersagt.

(24) Aus der Bibliothek der Dinge darf jeweils immer nur eine Einheit entliehen werden. Die Ausleihe erfolgt persönlich am Bibliotheksschalter in den ausgewiesenen Service-Zeiten. Die Ausleihe von Gegenständen im Rahmen der „Bibliothek der Dinge“ ist ausschließlich Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres gestattet.

(25) Bei verspäteter Rückgabe wird das entsprechende Benutzungskonto pro Tag und Medium für jeweils einen Tag für der Ausleihe gesperrt [d.h. beispielsweise, dass bei verspäteter Rückgabe von zwei Medien um zwei Tage das betreffende Konto für vier Tage gesperrt würde].

(26) Sofern eine Nutzerin bzw. ein Nutzer überfällige Medien nach der dritten und letzten Mahnung nicht zurückgegeben haben sollte, behält sich das Goethe-Institut Barcelona vor, ohne weitere Ankündigung rechtliche Schritte gegen sie bzw. ihn einzuleiten.

Verlängerungen

(27) Die Ausleihfristen der gedruckten Medien und Musik-CDs können zweimal jeweils um drei Wochen verlängert werden, sofern die Medien nicht vorbestellt sind. Alle übrigen Medien können nicht verlängert werden. Gleichfalls sind von der Verlängerungsmöglichkeit alle Medien ausgenommen, deren Leihfrist bereits abgelaufen ist.

Bibliothek der Dinge

(28) Alle Geräte und Gegenstände sind ordnungsgemäß und ausschließlich entsprechend ihrem bestimmungsgemäßen Zweck zu verwenden. Die Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sämtliche Bedienungs- und Sicherheitshinweise aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen, die damit verbundenen Risiken zu berücksichtigen und ihr Verhalten dementsprechend auszurichten. Die Nutzung aller Geräte und Gegenstände erfolgt auf eigene Verantwortung.

Schadenersatz

(29) Alle Materialien sind pfleglich zu behandeln. Bei Verlust, Beschädigung oder hygienischen Mängeln ist Schadenersatz zu leisten. Jede Art von Schaden ist unverzüglich dem Bibliothekspersonal zu melden.

(30) Der Schadenersatz bemisst sich nach dem Wert des verlorenen oder beschädigten Gegenstandes bzw. der Kosten für die Behebung des Mangels.

Haftungsausschluss

(31) Das Goethe-Institut Barcelona übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder immaterielle Schäden, die aus Verstößen gegen die Benutzungsordnung, aus Nichtbeachtung der Anweisungen des Bibliothekspersonals, aus unsachgemäßer Verwendung der Geräte oder Gegenstände resultieren.

(32) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek an Daten, Dateien und Hardware der Benutzenden entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bibliothek entstehen.

Ausschluss von der Benutzung



(33) Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann die betreffende Benutzerin bzw. der betreffende Benutzer zeitweise und bei schwerwiegenden Verstößen dauernd von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Inkrafttreten

(34) Die vorliegende Benutzungsordnung wird ab dem 5. März 2026 wirksam. Sie wird auf der Webseite der Bibliothek des Goethe-Instituts Barcelona veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

(35) Die vorhergehende Benutzungsordnung aus dem Jahr 2024 verliert ihre Gültigkeit mit der Inkraftsetzung der vorliegenden Benutzungsordnung.

Goethe-Institut Barcelona

- Bibliothek –

Roger de Flor, 224

08025 Barcelona

Tel.: +34 932 926 006* o +34 932 928 103

E-Mail: biblioteca-barcelona@goethe.de

Web: <https://www.goethe.de/barcelona/bibliothek>